**Fragen und Antworten zu Betreuungszeiten und Kindergartenbeiträgen**

**Läuft der Kindergarten jetzt wieder normal?**

Nein, wir befinden uns immer noch nicht im Regelbetrieb, sondern immer noch in der Notbetreuung.

**Was bedeutet das für die Betreuung der Kinder?**

Weiterhin sollen enge Kontakte vermieden werden und evtl. entstehende Infektionsketten möglichst klein und nachvollziehbar sein. Die Kinder sollen in möglichst kleinen und festen Gruppen mit festem Personal betreut werden.

**Dürfen die Kinder, die jetzt zur Notbetreuung zugelassen sind, zu den gebuchten Zeiten kommen?**

Grundsätzlich schon. Aber weil unser Personal noch nicht gruppenübergreifend arbeiten darf und wir zur Abdeckung der Öffnungszeiten Kinder nicht wie im Regelbetrieb zu bestimmten Zeiten zusammenfassen dürfen, ist das aktuell nicht (immer) möglich. Wir müssen uns daher wegen des Infektionsschutzes vorbehalten, die Betreuungszeiten einzuschränken. Im Gegenzug dazu werden wir weiterhin berücksichtigen, wenn Ihre Arbeitszeiten aufgrund der aktuellen Situation nicht im Rahmen Ihrer gebuchten Zeiten liegen.

**Hat der Kindergarten in den Sommerferien wie geplant geschlossen?**

Nein, wir reduzieren die Schließzeiten auf zwei Wochen (10.08. – 21.08.) Falls Sie in dieser Zeit in eine Notlage hinsichtlich der Betreuung Ihres Kindes geraten, wenden Sie sich bitte an uns. Weitere Schließungstage (Brückentag, Planungstag….) entfallen.

**Wie geht es weiter?**

Für den 15.6. ist eine Ausweitung der Notbetreuung für die nächste Altersstufe angekündigt. Ob und wie dies tatsächlich passiert, ist jedoch von der Entwicklung der nächsten Wochen abhängig. Sichere Informationen erhalten wir daher auch erst kurzfristig und müssen Sie bitten, mit uns Geduld zu haben. Wir informieren Sie, sobald uns das Staatsministerium die notwendigen Details weitergibt.

**Wie ist das denn nun mit den Beiträgen für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben?**

Auf alle Fälle müssen wir ab Juni die Kindergartenbeiträge (inkl. Mittagsverpflegung) wieder regulär einziehen von allen Kindern, die an der Notbetreuung teilnehmen. Es ist auch davon auszugehen, dass die Kinder, die ab dem 25.5. wieder in den Kindergarten gekommen sind (Vorschüler und die Geschwisterkinder) für Mai die Kindergartenbeiträge bezahlen müssen. Darüber hatten wir Sie ja schon im Vorhinein informiert.

 Hinsichtlich der Kinder, die schon im April oder vor dem 25.5. die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, ist nach der Rechtslage der Elternbeitrag zu erheben. Allerdings stehen wir noch in Verhandlungen, ob in einem bestimmten Umfang oder für bestimmte Gruppen der Elternbeitrag erlassen oder reduziert werden kann. Diese Bemühungen können noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir werden Sie umgehend über das Ergebnis informieren. Wenn wir Kindergartenbeiträge nachträglich einziehen müssen, werden wir Sie vorher über den Zeitpunkt und die Höhe informieren.

**Ich habe noch ein ganz anderes Problem ....**

Sie dürfen sich gerne vertrauensvoll an uns wenden, wenn Sie noch persönliche Fragen oder Probleme haben. Die aktuelle Situation erfordert zum Teil auch sehr individuelle Lösungen.

St. Cyriakus-Verein e.V.                  Kindertagesstätte St. Cyriakus              Kindertagesstätte Sausewind